

# Jugendfreizeit zum Karlingerhof am Achensee in Österreich



© Presse Achensee

**Jugendfreizeit, für 13 – 16 – Jährige,  
der Ev. Kirchengemeinden  
Wanheim mit Wanheimerort und Trinitatis  
14.07. bis 22.07.2023**

www.Gemeinde-Wanheim.de  
&  
www.Arlberger.de



© Presse Achensee

**Ort:** Österreich, Achenkirch am Achensee – Karlinger Hof

**Termin:** 14.07. bis 22.07.2023

**Kosten:** 490,00€

**Anmeldeschluss:** 17. Februar 2023

Wir behalten uns vor, bei Nichtteilnahme eine Ausfallgebühr einzubehalten. **Bitte die beigefügten Reisebedingungen beachten!**

**Es ist möglich, dass bis zum 17. Feb 2023 die Reise ggf. wegen Umständen durch die CoronaSchVO und dem Pandemieverlauf abgesagt wird.**

Ein Teilbetrag von 100,- € wird bei Anmeldung überwiesen, den Restbetrag bis zum 16.06.2023. (Wenn die Kosten für Sie eine zu große Belastung darstellen, sprechen Sie bitte mit unseren Jugendmitarbeiterinnen. In begründeten Fällen ist eine Einzelunterstützung möglich.)



**Anmeldung:** siehe letzte Seite!

**Empfänger:** Ev. Kirchengemeinde Duisburg - Wanheim

**Bank:** Bank für Kirche und Diakonie eG

**IBAN:** DE46 3506 0190 1010 1010 14

**Verwendungszweck:**

MD 150481600 Freizeit 2023 + „Name des Kindes“

**Leistungen:** Anreise, Unterkunft, Verpflegung,  
Aktiv- Programm mit Ausflügen

### **Beschreibung:**

Am Achensee befindet sich der Karlingerhof, welcher - für unsere Reise - unsere Unterkunft sein wird. Der Karlingerhof stellt uns Zimmer eines großen und modernen Gruppenhauses zur Verfügung. Die Zimmeraufteilung erfolgt in 4 - 5 Bett Zimmern. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit Dusche.



Bei unserer Reise werden wir uns selbst versorgen. Mit Hilfe einer Küchenhilfe werden wir täglich zusammen kochen und unsere Mahlzeiten selbst zubereiten.

Natürlich wird der Spaß nicht zu kurz kommen. Ausflüge, gemeinsame Aktionen und auch eigene, freie Zeit rund um den Karlingerhof, stehen auf dem Plan.

Der Karlingerhof bietet vielseitige Freizeitaktivitäten:

- Eine Mehrzweckhalle mit Kletterwand, Badminton - und Volleyballnetz
- Ein Aufenthaltsraum mit Boulderwand, Tischfußball, Tischtennisplatte und einem Beamer mit Leinwand
- Basketballplatz
- Verleih von SUP's und Kajaks
- Badestrand vor der Tür

Außerdem möchten wir mit euch:

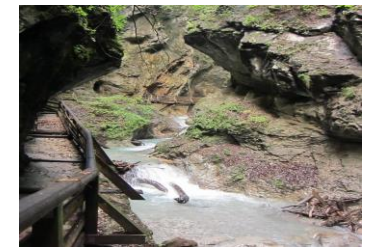
- in die Swarovski Kristallwelten Wattens eintauchen;



© Presse Achensee

- Mit der Seilbahn hinauf auf 1.840 Meter, um das wunderschöne Rofangebirge zu erkunden;

- und gemeinsam die Schönheit der Wolfsklamm bestaunen.



**Wichtig: Um die schönen Destinationen rund um den Achensee zu erkunden, wird viel gelaufen!**

---

Verantwortlich für die Freizeit ist die Jugendmitarbeiterin Kathrin Rosengart der Ev. Kirchengemeinden Duisburg Wanheim & Wanheimerort in Kooperation mit der Jugendleitung Isa Dvorak der Ev. Kirchengemeinden Trinitatis.

Du möchtest also mit anderen Jugendlichen gemeinsam Spaß haben und die schönen Seiten Österreichs genießen?

Dann melde dich bis zum **17. Februar 2023** an!

Nähere Informationen erteilen Jugendmitarbeiterin Kathrin Rosengart gern unter 0203 776282 o. 01511 7614093, Jugendleiterin Isa Dvorak unter 0175-6905746 oder per E-mail an: [kathrin.rosengarth@ekir.de](mailto:kathrin.rosengarth@ekir.de) bzw. [isa.dvorak@arlberger.de](mailto:isa.dvorak@arlberger.de).



## Anmeldeverfahren:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Plattform [www.pretix.eu](http://www.pretix.eu)  
Diese ist durch unseren Kirchenkreis datenschutzrechtlich geprüft.

Der Link zur Anmeldung wird am 12. Dezember um 20:00 Uhr freigeschaltet.

Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich.

Wir behalten uns jedoch vor ehrenamtlich Mitarbeitenden dieser Altersklasse den Vortritt zu lassen.

Der Link wird durch einen Mailverteiler verschickt, zu dem sich vorher angemeldet werden muss.

Der Bestand an Plätzen wird durch Pretix echtzeitig aktualisiert. Sobald die Jugendfreizeit ausgebucht ist besteht über Pretix die Möglichkeit, sich für eine Warteliste anzumelden.

Wir richten uns ausschließlich nach dem Eintreffen der Online-Anmeldungen und Online-Buchungen der Wartelistenplätze.

Bei Fragen stehen die Jugendleitungen Kathrin Rosengart und Isa Dvorak gern zur Verfügung!  
[Kathrin.Rosengart@ekir.de](mailto:Kathrin.Rosengart@ekir.de), 0203 776282 o. 01511 7614093  
[isa.dvorak@arlberger.de](mailto:isa.dvorak@arlberger.de), 0175-6905746

## Reisebestimmungen der Ev. Kirchengemeinde Duisburg - Wanheim

1. Eine **Anmeldung** zu unseren Fahrten und Freizeiten muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen und an diesen geschickt werden. Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jede\*r anschließen, sofern für das jeweilige Angebot keine Teilnahmebeschränkungen wie z.B. nach Wohnort, Alter oder Geschlecht angegeben sind. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem\*der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Freizeitvertrag ist zustande gekommen, wenn der geforderte Teilbetrag bei Anmeldung auf unserem Konto eingegangen ist. Die Anmeldung kann auf Wunsch schriftlich bestätigt werden. Maßgeblich für den Inhalt des Freizeitvertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die mündliche Reisebestätigung. Nebenabkommen werden schriftlich festgehalten.

2. **Zahlungsbedingungen:** Der Restbetrag ist zum in der Ausschreibung genannten Datum des Ausschreibungsjahres zu leisten. Das Stichwort der Maßnahme und der Name des Teilnehmenden sind auf dem Überweisungsträger unbedingt anzugeben, da die Zahlung sonst nicht verbucht werden kann.

3. Die **Leistungen** ergeben sich aus den Beschreibungen und Hinweisen der Freizeitausschreibung. Für die im Rahmen der Freizeit angebotenen Fremdleistungen und für die Durchführung dieser Fremdleistungen haften wir nicht selbst.

4. Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer **höherer Gewalt** erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Wir werden dann den gezahlten Freizeitpreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen (z.B. Rückbeförderung, Unterbringung in einem anderen Haus etc.). Die Mehrkosten für eine eventuelle Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Einzelfall fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

Wir werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes beachten. Die Teilnehmenden müssen bereit sein, sich in der Freizeitgemeinschaft einzufügen und

sich an die Anordnungen der Freizeitleitung zu halten. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung oder in Krankheitsfällen, die den durch den pädagogischen 4.1

**Nicht in Anspruch genommene Leistungen:** Nimmt der/die Teilnehmende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf anteilige Rückerstattung. Wir bemühen uns jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlen diese an den Teilnehmenden zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an uns zurückerstattet worden sind. Für die entsprechende Bearbeitung kann die Kirchengemeinde eine Gebühr von 10% des Erstattungsbetrages beanspruchen.

### 5. Freizeitabsage, Leistungs- und Preisänderungen:

5.1. Wir können bis zum 14. Tag vor Abfahrt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird.

5.2. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Freizeitvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Freizeit nicht beeinträchtigen.

5.3. Wir sind verpflichtet Sie über eine zulässige Absage bei Nichterreichen der Teilnehmendenzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung können Sie vom Vertrag zurücktreten oder, bei einer zulässigen Absage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Freizeit verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine Freizeit aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Dieses Recht können Sie schriftlich binnen einer Woche bei uns geltend machen.



5.5. Im Freizeitpreis sind zu erwartende Kirchliche und öffentliche Zuschüsse berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, erhöhen sich die Preise entsprechend.

Betreuungsschlüssel möglichen Pflege- bzw. Betreuungsaufwand übersteigen, ist die Freizeitleitung berechtigt, die jeweiligen Teilnehmenden auf Kosten des jeweiligen

Erziehungsberechtigten bzw. auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Eine Erstattung des Freizeitbetrages erfolgt in diesem Fall nicht.

6. Soweit nicht im Einzelfall mit den Teilnehmenden abweichende Vereinbarungen getroffen wurden, steht im Fall des **Rücktritts** der Evangelischen Kirchengemeinde Wanheim die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der

Reiseleistungen berücksichtigt sind. Diese pauschale Entschädigung beträgt:

- Bis 4 Monate vor Reisebeginn 20,-€
- bis 140 Tage vor Belegungsbeginn 30% der Vorausrechnungskosten
- 139 – 56 Tage vor Belegungsbeginn 50% der Vorausrechnungskosten
- 55 Tage bis 7 Tage vor Belegungsbeginn 80% der Vorausrechnungskosten
- 6 Tage bis Belegungsbeginn 100% der Vorausrechnungskosten

Bei Nichterscheinen am Abreisetag werden 90% des Reisepreises in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns hierbei vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Bei Auslandsreisen ist auch der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsrankenversicherung empfehlenswert.

7. **Vertragsobligationen und Hinweise:** Gibt es Gründe zur Beanstandung oder treten während der Freizeit Mängel ein, so sind diese unverzüglich der Freizeitleitung anzuzeigen. Erst nach einer angemessenen Frist zur Abhilfeleistung dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Freizeit kündigen. Gewährleistungsansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem

vertraglichen Freizeitende bei uns geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren sechs Monate nach dem vertraglichen Freizeitende.

8. **Eigene Freizeitgestaltung:** Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmenden stundenweise freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. Wir gehen davon

aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind. Andernfalls müssen sie dies bei der Anmeldung schriftlich vermerken.

9. **Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:** Wir informieren sie rechtzeitig über evtl. notwendige Pass- und Visumfordernisse einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

10. Diese Jugendreise ist ein **freiwilliges Angebot** des Trägers. Die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass der Träger in Form der Ev. KG Wanheim für Krankheiten an Teilnehmenden wie z.B. **Covid-19** nicht haftbar gemacht werden kann, außer eine grobe Fahrlässigkeit seitens des Trägers wird nachgewiesen. Es gelten die zu dem Zeitpunkt festgelegten Hygieneregeln des Reiseanbieters in Kooperation mit unseren Hygienebestimmungen des Trägers in Form der Ev. KG Wanheim.

11. **Das anwendbare Recht** zwischen Ihnen und uns richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ein **finanzielles Defizit** zu Lasten des Trägers geht und eine etwaige **Minderausgabe** zur Verwendung für die Jugendarbeit beim Träger bleibt.

Duisburg, den 14.09.2022

